

# Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abozessenspreis mit der täglichen Unterhaltungsbeilage Leben, Willen, Raus aus der Dresdner und Jüngste Zeitung einschließlich Kreiszeitung monatlich 10 Pt. Durch die Post bezogen monatlich 12 Pt. 75, unter Kreisbank für Deutschland und Sachsen-Ländern 12.— Erstes Jahr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage

Redaktion: Ob. Sonnenstraße 14. II. Tel. 3462.  
Sprechstunde nur montags von 12 bis 1 Uhr.  
Gedächtnis: Ob. Sonnenstraße 14. Tel. 1709.  
Geschäftsstelle von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Postkarten werden zur Sprechstunde bis 10 Pt. berechnet, bei besonderer Unterhaltung nach Rabatt geprägt. Versandkosten 10 Pt. Umlauf müssen bis spätestens 10 Uhr mittags in der Poststelle abgeben sein und das im Postamt zu begleiten. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 146.

Dresden, Dienstag den 28. Juni 1910.

21. Jahrg.

## Rheinbabens Rücktritt.

Blödig ist Trumpf — heut mehr denn je. Blödig war es mit Bernburg aus. Blödig fühlte sich der preußische Minister des Innern v. Walde verabschiedet und mit ihm sein Kollege, der Landwirtschaftsminister. Raum sind diese Blödigkeiten vorüber, da kommen neue, noch mehr überraschende. Der Kaiser empfing am Montag in Arolsen den Reichskanzler, und als Ergebnis der Besprechung reiste der Chef des Kabinetts, der „Lobesengel“ v. Valentini, nach Berlin, um dem preußischen Finanzminister v. Rheinbaben und dem Staatssekretär des Auswärtigen v. Schoen die Wütete vom Ende ihrer Amtszeitigkeit zu überbringen.

Die Nachricht von der Entlassung des Staatssekretärs v. Schoen ist nicht unerwartet. Die Gerüchte seines bevorstehenden Rücktritts sind schon seit langer Zeit oft aufgetaucht. Freiherr v. Schoen ist besonders von den aldeutschen Überhaupten häufig angegriffen worden, seine Politik war ihnen zu gemessen und zuviel zu wenig aggressiv und provokatorisch. Das trat besonders in den Streitigkeiten über Marocco, in den Monnomannenschwierigkeiten aber auch in der persischen Krise hervor. Ob Freiherr v. Schoen schließlich derartige Unzufriedenheiten welchen Art oder ob noch andere Maßnahmen geschieden dazu beigebracht haben, darüber ist bisher nichts bekannt. Uebrigens soll Schoen demnächst einen Vorschlagstellen übernehmen. An seine Stelle aber soll der schon längst als Kandidat genannte v. Ritterlin-Wächter treten. Durch diesen Herrn wird die Schar der um Bethmann versammelten Reichsstaatssekretäre eine wahrhaft würdige Verreicherung erfahren. Ritterlin-Wächter hat sich in den Tagen der Novemberkrise von 1908 im Reichstag so eingespielt, daß von ihm gesagt werden kann, kaum jemals sei ein Regierungsmann so sehr mit Nachdruck überredigt worden als er. Irgendwelches Vertrauen in eine gute Führung der auswärtigen Politik des Reiches durch diesen Mann kann nicht gehegt werden.

Die Wahrheit von v. Rheinbabens Amtentzug mag als unglaublich gelten, wenn sie nicht von der Kreuzzeitung, dem diesem Minister so nahestehenden Organ, in die Welt geschickt würde. Die Kreuzzeitung schreibt in ihrer heutigen Morgenauflage, wie aus Berlin telegraphisch gemeldet wird:

„Wie wir erfahren, ist dem preußischen Finanzminister v. Rheinbaben die erwartete Entlassung bestätigt worden. Sein Ausscheiden aus dem Staatsdienst dürfte jedoch nur ganz vorübergehend sein. Die große Begehung und Arbeitskraft des Ministers sollen den öffentlichen Diensten erhalten bleiben, wozu die noch ausstehende Befragung des Kabinett-Oberpräsidenten Gelegenheit dienen dürfte.“

Niemands konnte annehmen, daß die Stellung des preußischen Finanzministers Rheinbaben erschüttert sei. In der Villow-Zeit trat wiederholte Vermutung auf, daß entweder Villow oder Rheinbaben weichen müsse. Rheinbaben war der Villow'sche Bloßpolitik nicht geneigt. Er war vorsichtig, um sich ihr geradezu entgegenzustimmen, aber er war stets mit den Konservativen im Bunde, als es galt, die Villow'sche Politik zu unterstützen. So blieb schließlich Rheinbaben, während Villow ging. Aber Villow hinterließ sein Erbe an seinem Schülern Bethmann-Hollweg, während die Hoffnungen Rheinbabens und seiner Künftigenkollegen auf seine Nachfolgerschaft im Kanzleramt unverfüllt blieben. Es mag sein, daß die Rivalität um das oberste Reichsamt das Verhältnis zwischen Bethmann-Hollweg und Rheinbaben dauernd zu einem schwierigen gemacht hat. Wer kann es ermessen, was da alles in den Kabinettssälen an Intrigenen und Intrigen gelebt wurde.

Rheinbaben hat noch jüngst im preußischen Dreiläufenhaus Erfolge errungen. Er hat die 3½ Millionen für die ländliche Bevölkerung eifrig vertreten und seinen Ruf als „schneidiger“ Debatter gegen die Sozialdemokratie in den obersten östlichen Kreisen erneut. Und doch im Herrenhause einige Kritik an seiner Finanzleitung geübt wurde, das kann auch nicht die Ershütterung seiner Stellung bewirkt haben. Es ist also schwer zu erkennen, welchelei Gründe den Rücktritt dieses oben so beliebten Ministers herbeigeführt haben. Man darf zunächst vermuten, daß es sich um eigentlich politische Gründe überhaupt nicht handelt, daß Bethmann-Hollweg aus Gründen der persönlichen Zusammenarbeit erklärt hat: Er oder ich. Es zeigt sich eben auch in diesem Falle wieder die unendliche Rücksicht der deutschen Regierungszüstände: Minister gehen und kommen, ohne daß die Parlamente und das Volk fragt werden, ohne daß sie auch nur erfahren, was vorgeht, welche Gründe vorliegen.

Schreiber v. Rheinbaben ist der zuverlässige Minister der preußischen Kunferpartei gewesen. Er hatte den Ton und die Geist des einstigen Corpsstudenten, der direkt und hochmütig von oben herab die Welt der gewöhnlichen Sterblichen missbilligte. In allen politischen und sozialen Fragen bezog er nur die allgemeinste Kenntnis, aber er trug sie vor mit der Sicherheit, die den preußischen Kunferburschukaten auszeichnet. Er war ein Gegner der Sozialdemokratie, der Krupplos jede Waffe benutzte, die ihm irgend ein Geschick- oder Habitusfaktor in die Hand gab. Er war der Typus jener düsterehaften Kaste, die das regierende Preußen bei allen reinsten Menschen so widerwärtig macht.

Die Kreuzzeitung scheint andeutet zu wollen, daß die Laufbahn ihres Freundes trotz des jetzigen Rücktritts noch nicht etwa beendet sei. Sie scheint in dem Oberpräsidenten

der Rheinprovinz mit einem Durchgangsposten zu sehen. Es müssen erst weitere Mitteilungen abgewartet werden, um hierüber wie überhaupt über die Gründe des plötzlichen Abschieds des Agrarierlieblings Klarheit zu erhalten.

Aus der soeben eintreffenden Nummer der Kreuzzeitung ist noch folgendes zu ersehen:

Die Nachricht über das Ausscheiden des hochverdienten Ministers wird in weitesten, namentlich in konservativen Kreisen ebenso mit Überraschung wie mit aufrichtigem Bedauern aufgenommen werden. Die den Minister nachstellenden wünschten aber schon länger, daß er allmählich doch ausmüde geworden war und ein anderes, ruhigeres Tätigkeitsgebiet erschneite. Inzwischen die fortgesetzten öffentlichen Angriffe, namentlich auch die holländischen Aufstreunungen gewisser Blätter, die ihn als Nebendumbler des Reichskanzlers und als Unwürdig auf dessen Stellung hinstellen, zu dem Entschluß des Ministers, seine Entlassung zu erbitten, beigetragen haben, bleibt dabei gestellt. So viel sicher, daß der Rücktritt dem eignen Wunsche des Freiherrn v. Rheinbaben entspricht und daß sein Entschluß zu dem Entlassungsgeiste ohne Vorwissen des Reichskanzlers und Ministerpräsidenten geführt worden ist.

Diese Ausschreibungen bestätigen unsere Annahme, daß nur persönliche Gründe den Rücktritt Rheinbabens bestimmt haben. Der reaktionäre Regierungsklub wird dadurch nicht beeinflußt.

## Schwarz-blau Kompromiß über die Reichsversicherungsordnung?

Der Berliner Volkszeitiger meldet:

„Seit einer Seite, die als gut unterrichtet gelten kann, wird mitgeteilt, daß in den letzten Tagen zwischen Mitgliedern der konservativen Partei und dem Zentrum verschiedene Verhandlungen stattgefunden haben, die voraussehen lassen, daß Zentrum und Rechte in der zweiten Sitzung der Kommission für die Reichsversicherungsordnung zu einer Einigung unter sich und mit der Regierung kommen werden, und daß das Ergebnis die Annahme der Regierungsvorlage im großen und ganzen nur mit einigen nicht erheblichen Änderungen sein dürfte. Insbesondere sollen die in der ersten Sitzung gestrichenen Verpflichtungen am Ende auf die seitens der Regierung entstehender Wert gelegt werden, in der zweiten Sitzung angenommen werden, möglicherweise die Regierung sich zu einem Zuschlusstreffen, insbesondere hinsichtlich der Regelung der Beiträge für die Krankenkassen, verpflichten würde. Es wird, daß das Kompromiß auf dieser Grundlage abgeschlossen werden wird und daß demnächst mit dem Zustimmungskomitee des umfangreichen Entwurfs trotz der bisherigen schlechten Aussichten schließlich doch noch gerechnet werden muß.“

Wenn sich diese Nachrichten bewahrheiten, so muß sich das arbeitende Volk im Deutschen Reich auf eine neue schwere Prüfung gefaßt machen, die an ihm durch die verbündeten Konservativen und Rechten verübt werden soll. Wenn die Reichsversicherungsordnung nach der Regierungsvorlage und auf Grund eines schwarz-blauen Kompromisses gestandhaft gebracht werden soll, dann wäre es nicht ein Sieg zur Verbesserung der Arbeiterverhältnisse, sondern ein Sieg gegen die Arbeiterklasse. Die Linken sind die gehassten Feinde der Arbeiterschaft, und mit ihnen verbündet sich das Zentrum, um ein Gesetz zu bringen, das doch eine reine Arbeiterschaftsregelung ist. Da werden selbstverständlich nicht nur alle Verbesserungen des bestehenden Rechtsaufstandes, die in den bisher geplanten Kommissionsbeschlüssen enthalten sind, aufrechterhalten werden, sondern auch die wenigen Verbesserungen der Vorlage, die bisher durchgefeiert worden sind, werden rücksichtslos wieder hinausgeworfen.

Auf die geplante Hälftezung der Beiträge braucht die Regierung natürlich kein besonderes Gewicht mehr zu legen, seit es mit Hilfe des Zentrums gelungen ist, die Arbeiter unter Verhinderung der Zweidrittel-Beitragsleistung um ihre Selbstverwaltungsräte zu treiben. Wenn der Vorsitzende die Wehrheit auch der Arbeiterschaftsummen auf sich vereinigen muß, um für gewiß zu gelten, so ist damit gezeigt, daß das eine Unternehmensdrittels des Reichslands im wichtigsten Punkte ebenfalls Recht haben soll wie die zwei Arbeiterschaften; eine Hälftezung des Reichslands nach Unternehmern und Arbeitern ist dann gar nicht mehr notwendig, und die Unternehmer bekommen mehr Rechte als bisher, ohne einen Preis zu zahlen.

Die Waffe des arbeitenden Volles ist indes nicht gewillt, die Reichsversicherungsordnung als ein Geschenk aus den Händen des schwarz-blauen Bloß entgegenzunehmen. Das Zentrum geht ancheinend darauf aus, seinen letzten Einfluß auf die Industriearbeiterchaft zu ruinieren. Mag es weiter noch schwarz-blauen Methoden arbeiten — es würde dafür kein rotes Wunder erledigen!

## Deutsches Reich.

„Blaubasis über das ganze Land.“

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung vom 27. Juni meldet an der Spalte ihrer Hof- und Personalnachrichten:

„Gestern morgen war an Bord der Hohenzollern, wie aus Brief gemeldet wird, Gottsdienst, den Se. Majestät der Kölle abhielt. Die Predigt, zu deren Beginn der Kaiser auf die große Bewegung in der Heze „Was Christus gelehrt?“ hinzog, trugte an die Zeitworte Odysseus 22 Vers 44 ff. an. An dem Gottsdienst nahmen der Reichskanzler und die an Bord wohnenden Herren der Umsgebung teil.“

Der vom Kaiser angezogene Bibelvers lautet:

„Und es war um die letzte Stunde, und es ward eine Blaubasis über das ganze Land bis an die meute Stunde.“

Man wird in dieser Zeitwahl eine katholische Gottesbegleitung für den Reichskanzler erblicken müssen. Wenn der bloß von Blaubasis hört, wird ihm ordentlich wohl.

## Berliner Freiheit und Kultur.

Der Berliner Magistrat hat der Stadtverordnetenversammlung für die Entfernung einer sogenannten Kulturbefreiungsunterkunft, der alle sozialistischen Kulturbefreiungsbestrebungen der Reichshauptstadt gebotet, dem Raum aufgetragen. Nicht bloß werden Theatervorstellungen bis zu den billigen Bildern hinauf mit 10 Pfennig und mehr besteuert, sondern selbst bedeutende Vorträge sollen steuerpflichtig werden, wenn ein besonderes Eintrittsgeld für sie erhoben wird. Außerdem wird keiner bestimmt, daß auch Vereine, die nicht öffentliche Theatervorstellungen veranstalten, der Besteuerung unterworfen werden sollen.

Gegen diese geradezu barbarischen Bestimmungen hat die von Berliner Arbeitern gegründete und geleitete Freie Volksbühne eine trügerische Protestation eingeleitet, die die beispielsvolle ehrenvolle Anerkennung wie dem Berliner Stadtfreiflorio ebenda mißbilligende Urteile eingetragen hat. Als Beilage zu einer ausführlichen Denkschrift wird der Vorstand der Freien Volksbühne den Stadtverordneten u. a. auch eine Erklärung unterbreiten, in der es heißt:

„Seit mehr als zwanzig Jahren leistet die Freie Volksbühne im Sinne ihres Programms wirkliche Kulturarbeit, die ich den labiativen Betrieb aller Gebilden eingetragen hat. Organisationen solider Art verdient durch den Staat und die Gemeinde in jeder möglichen Weise gefördert zu werden. Auf keinen Fall aber ist es angebracht, ihre legendreiche Tätigkeit durch bedrückliche Eingriffe und künstliche Belastung zu hemmträchtigen.“

Unterzeichnet ist diese Erklärung u. a. von Prof. Karl Rücker-Leipzig, Hermann Voigt, Richard Dehmel, Max Halbe, Prof. A. Kampffmeyer-Leipzig, Prof. Paul Roter-Wormsberg, Franz Wedekind und den meisten hervorragenden Vertretern der Berliner Theaterkritik. Einer von ihnen, Alfred Kerr, fügt seiner Unterschrift noch die Bemerkung hinzu:

„Ein tapferes und großartiges Bildungsunternehmen ist die Freie Volksbühne. Ein Liberalismus, der sie bekämpft, reicht kein Kästchengrins ein.“

Sollte die freimaurige Berliner Stadtverordnetenversammlung diesen Wünschungen zum Trotz mit der Steuererhöhung gegen die Bildungsbestrebungen der Bevölkerung vorgehen, so würde sich die Stellung des Berliner Liberalismus der Sozialdemokratie gegenüber noch weiter verschlechtern. Denn eine Partei, die solche Sünden auf ihr Gewissen nimmt, verliest das Recht, von ihrer Kulturfreundlichkeit und gegen die Finanzreform des schwarz-blauen Bloß zu reden.

## Von der Reichsdebatte-Birtschaft.

Der Reichsrat für 1911 soll eine Mehrausgabe von rund 115 Millionen Mark gegen 1910 aufweisen. Dieser Mehrausbetrag soll in der Hauptstadt durch die verstärkte Tilgung und Vergütung der Reichsbildung, durch das Verlegen des Reichsinvalidenfonds, durch das weitere Anwachsen des Pensionsfonds und durch die Abbildung eines Drittels des Schulförderungsbudgets aus dem Jahre 1909 entstanden sein. Von den 115 Millionen geben etwa 40 Millionen Mark infolge Abfall der ehemaligen Beamtenbeihilfen und der Erdbebenstreuungszahlungen ab. Danach sind also 75 Millionen Mark mehr zu bedenken. Nach den ungünstigen Erträgen der Einnahmen des Reiches an Röhren und Steuern kann man für das nächste Jahr im günstigsten Falle 60 Millionen Mark Mehrausgaben gegen 1910 an Röhren und Steuern annehmen. Danach verbleibt also ein Defizit von 15 Millionen Mark. Das Flottengesetz sieht aber für das Jahr 1910 eine Mehrausgabe von rund 23 Millionen Mark vor, so daß also 38 Millionen Mark mehr zu bedenken sind. Bei der Balancierung des Staats mit 80 Pt. Matrikularkosten müssen aber unter allen Umständen festgehalten werden. Und aus diesem Grunde werde es „der größten Anstrengung und der vorstötigen Verteilung der Ausgaben auf die kommenden Jahre“ bedürfen, um den Staat zu balancieren.

## Im Reichsgerichtsstaat.

Vor längerer Zeit hatte Herr v. Hellfeld auf Grund eines rechtstrüglichen Urteils des Gerichts in Tübingen beim Konsistorialgericht Berlin-Rüste einen Bildungsbestraf-





## Bez. Kötzschenbroda. 4. Kreis.

Donnerstag den 2. Juli, abends Punkt 9 Uhr

## Bezirksmitgliederversammlung

im Hotel Goldener Adler in Kötzschenbroda.

Tages-Ordnung:

1. Jahresbericht.

2. Neuwahl der Bezirksleitung.

3. Vereinsangelegenheiten.

Das Erscheinen aller Genossen und Genossinnen erwartet.

Der Vorstand.

Mittwoch den 29. Juni, abends 9 Uhr

## wichtige Vorstands-Sitzung

im Heiteren Blick, Niederlößnitz.

## Bezirk Klotzsche-Rähnitz u. Umgegend.

Sonntag den 3. Juli 1910, nachmittags 4 Uhr

## Mitglieder-Versammlung

in Tyllis Restaurant, Klotzsche.

Tages-Ordnung:

1. Briefporto.
  2. Jahresbericht.
  3. Neuwahl der Verwaltung.
  4. Wahl eines Delegierten zum Internationalen Kongreß sowie eines Delegierten zur Bundesversammlung in Leipzig.
  5. Kreis-Sommerfest.
  6. Allgemeines.
- Wieder jedes Genosse und jeder Genossin ist es, in dieser wichtigen Versammlung zu erscheinen. Die Bezirksleitung.

## Sozialdemokratischer Verein für den 6. sächsischen Reichstagswahlkreis.

Festsaal-Gebäude: Tägeln, Br.

Pausenzeiten: Wochentage von 9 bis 12 Uhr  
1. Uhr von 2 bis 4 Uhr, Montag  
bis 7 Uhr abends.

## Bezirk Striesen.

Mittwoch den 29. Juni, Wandersabend der Genossen nach Reid. Restaurant Alte. Sammelpunkt: Schützenhof, Schandauer Straße, abends 8 Uhr. Gäste willkommen.

Die Betriebsausstellung.

## Deutscher Bauarbeiterverband Zweigverein Dresden.

Donnerstag den 30. Juni, abends Punkt 7 Uhr

## Kalk- u. Ziegelpflüger-Versammlung

im großen Saale des Volkshauses, Nienbergstraße.

Tages-Ordnung:

Eröffnungnahme zu dem von den Unternehmern vorgelegten Aufordnungsblatt. — Debatte.

Das Erscheinen aller Kollegen erwartet. Mitgliedsbuch legitimiert! Die Lohnkommission.

## Steinarbeiter

Die Abstimmung über die Beitragsteilung findet Donnerstag den 30. Juni auf den Werkplätzen und Bauten statt.

Wer für Beibehaltung der prozentualen Beitragsteilung ist, stimmt mit Ja, wer dagegen mit Nein.

Arbeitslose und frische Kollegen stimmen auf den Werkplätzen.

Die Statistikformen sind am 25. Juni abgelaufen. Dieselben müssen, genau ausgefüllt, in den nächsten Tagen abgeben werden. Die großen Fragebögen werden am 1. Juli ausgewertet.

Die Verwaltung.

## Watkes Ball-Etablissement, Dr.-Mickten.

Sonntags feiner Residenz-Ball. Einzelne kleinen freudl. kleinen Saal als Vereinszimmer, zur Ablösung von Hochzeiten, Familien- u. Vereinsfeierlichkeiten. Raum bis 120 Personen. Räumungskost Watkes.

## Gasthof Lungkwitz

bei Kreischa empfiehlt sich geheimer Besuchung.

## Radeberg. Kino-Metropol-Theater

10. Im Lande der Pharaonen. Regnspielder Effigientus. 2. Kartell während des Regnens. Spannendes Drama. 3. Schneewittchen. Herrlich farbtiertes Märchen. 4. Kollektiv in der Orchesterleitung. Tombbild. 5. Der Herrscher des Erblandes. Toller Max Lindner - Schwan. 6. Das Friedekind. Erregendes Drama. 7. Das Bismarckkabinett. Komödie. Trickfilm. 8. Das gesuchtes Herz. Spannendes Drama.

Zu diesem außergewöhnlich reichhaltigen Programm lädt er. Eugen Borkert.

Kinderwagen, Sportwagen

Stromend billiger als im Laden. Lillengasse 8, parterre.

Bilderrahmenhandlung

billiger als im Laden. Erfurt, Joliot-Curiestrasse 13.

E. Köhler, am Ett 13.

Kerren-Wäsche

Krawatten, blaue Anzüge auch man am billigen Lad.

Hans Hartmann Aktien-Gesellschaft Eisenach

# Brauereiarbeiter von Dresden und Umgegend.

Donnerstag den 30. Juni, abends 8<sup>1</sup>/2 Uhr, im Kristallpalast, Schäferstraße

## Öffentl. Versammlung

Tages-Ordnung:

Bericht über die gescheiterten Unterhandlungen mit den Arbeitgebern. Weitere Stellungnahme. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwarten

Die Lohnkommissionen.

Keine Uhr geht nicht mehr! Wollen sie sie hinstellen?

**H. Lorenz**

im Schlossgarten Nr. 4 neben Moritzfeld

dem Elternhaus aus rechter Seite

wo man alle Uhren gut und billig

repariert. Preisangabe sofort.

Neue Uhren billig.

Truhrings in grosser Auswahl

und in allen Preislagen.

Verlangen Sie sofort.

**Frauen-Tee**

Paket 25 Pf.

Preisliste gratis!

R. Freisleben

Postplatz.

Nur für Herren

welche Wert auf elegante Garderobe

legen, bietet sich Gelegenheit zur

Freizeitkleidung, zur billigen 12.

Wahlanzahl d. Herrenstücke, wenig

getragen. 1. 12. 18. 24. Pf. usw. Wahl-

anzahl 8. 10. 12. 14. Pf. usw. auch für

starke Herren, ein Gelegenheitspost

in Musteranlagen für Burzchen und

herren, große Auswahl in weiß u.

grau, weiss, hell, rot, blau, grün u.

Glanz-Längen, Nach-Hosen, ge-

trag. Herren-, Damen- u. Kinder-

kleid u. 1.50 Pf. an, eine Stoffdruck-

Jackett u. 2.20 an, Westen u. 2.50 Pf.

an, Stadt- und Schroederl., ver-

kaufst kaum bill. Wähler, nur

Freizeitkleidung 12. Kunden von

ausserord. Arbeitsergebnis.

Billig u. Produkte Geschäft

sofort oder später zu verkaufen.

Räubers Burgstraße 24.

Gejagt wird zum sofortigen Antritt ein Ver-

heirateter fiktionsfähiger

## Lagerhalter

Bewerber wollen ihre Gesuche schriftlich bis zum 9. Juli im Kontor Döhren, II. Straße 98, einreichen.  
**Konsumverein Potschappel.**

## Verband der Fabrikarbeiter. Zahlstelle PL. Grund.

Unseren Mitgliedern gut Kenntnis, daß der Kollege

**Karl August Küttnner**

am 26. Juni im Alter von 61 Jahren verstorben ist.

Über seinem Grabstein:

Die Beerdigung findet Mittwoch den 29. Juni, nachmittags 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, vom Trauerhaus, Stockburg Nr. 50, aus statt.

**Die Verwaltung.**

Allen lieben Freunden und Bekannten hierdurch die traurige Nachricht, daß am Sonntag den 26. Juni meine liebe Mutter und Mutter

**Theresie Neubert**

im Alter von 61 Jahren nach langem mit großer Leid tragenem Leben fort verstorben ist.

Die Beerdigung erfolgt Mittwoch den 29. Juni, nachmittags 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, von der Bestattungshalle des duartes Friedhofes aus.

Der trauernde Sohn Emil Neubert steht Rede.

Für unsere getreuen Kunden in Görlitz und Cottbus bei der beständigen Auflage ein Werkstatt der Firma Friedrich & Glückner in Cotta bei, auf dem wir hierher und thieren hinweisen.

Bestellmöglichkeit für den zentralen Zeit-

ung 6-11. Richtige, Dresden.

Bestellmöglichkeit für den zentralen Zeit-

ung Robert Großfeld, Dresden-Mitte.

Bestellmöglichkeit für den zentralen Zeit-

ung und Bericht: Reden u. Comp., Dresden.



20 Pf.

22 Pf.

2 Pf. 18 Pf.

Postkarte 18 Pf. bei 5 Stiften à 18 Pf.

Postkarte 18 Pf. bei 5 Stiften à 18 Pf.

Postkarte 18 Pf. bei 5 Stiften à 18 Pf.

Postkarte 18 Pf. bei 5 Stiften à 18 Pf.

Postkarte 18 Pf. bei 5 Stiften à 18 Pf.

Postkarte 18 Pf. bei 5 Stiften à 18 Pf.

Postkarte 18 Pf. bei 5 Stiften à 18 Pf.

Postkarte 18 Pf. bei 5 Stiften à 18 Pf.

Postkarte 18 Pf. bei 5 Stiften à 18 Pf.

Postkarte 18 Pf. bei 5 Stiften à 18 Pf.

Postkarte 18 Pf. bei 5 Stiften à 18 Pf.

Postkarte 18 Pf. bei 5 Stiften à 18 Pf.

Postkarte 18 Pf. bei 5 Stiften à 18 Pf.

Postkarte 18 Pf. bei 5 Stiften à 18 Pf.

Postkarte 18 Pf. bei 5 Stiften à 18 Pf.

Postkarte 18 Pf. bei 5 Stiften à 18 Pf.

Postkarte 18 Pf. bei 5 Stiften à 18 Pf.

Postkarte 18 Pf. bei 5 Stiften à 18 Pf.

Postkarte 18 Pf. bei 5 Stiften à 18 Pf.

Postkarte 18 Pf. bei 5 Stiften à 18 Pf.

Postkarte 18 Pf. bei 5 Stiften à 18 Pf.

Postkarte 18 Pf. bei 5 Stiften à 18 Pf.

Postkarte 18 Pf. bei 5 Stiften à 18 Pf.

Postkarte 18 Pf. bei 5 Stiften à 18 Pf.

Postkarte 18 Pf. bei 5 Stiften à 18 Pf.

Postkarte 18 Pf. bei 5 Stiften à 18 Pf.

Postkarte 18 Pf. bei 5 Stiften à 18 Pf.

Postkarte 18 Pf. bei 5 Stiften à 18 Pf.

Postkarte 18 Pf. bei 5 Stiften à 18 Pf.

Postkarte 18 Pf. bei 5 Stiften à 18 Pf.

Postkarte 18 Pf. bei 5 Stiften à 18 Pf.

Postkarte 18 Pf. bei 5 Stiften à 18 Pf.

# 1. Beilage der Dresdner Volkszeitung.

Rz. 146.

Dresden, Dienstag den 28. Juni 1910.

21. Jahrgang.

## Sächsische Angelegenheiten.

Verregelung des sächsischen Gemeinderechts?

II.

Die im vorigen Artikel behandelte Denkschrift der Verbindung sächsischer Bürgermeister und Gemeindevorstände kam im Januar 1910 und den folgenden Monaten in der Petitions- und Reichsverbandesdeputation zur Bearbeitung. In der allgemeinen Aussprache wurde zunächst vor allen Seiten betont, daß der Rahmen der Landgemeindeordnung für die höheren Landgemeinden, namentlich die mit Industrie, nicht mehr ausreiche. Eine allgemeine Durchsicht der Gemeindeordnungen sei unbedingt erforderlich, dabei dürfe an der kommunalen Selbstverwaltung nicht nur nicht geäußert, es müßten die bestehenden Störungen vielmehr noch bestätigt und die Befugnisse der Gemeinden erweitert werden. Vor allem müsse die Beformung der Gemeinden durch die Amtshauptmannschaften aufgehoben werden, sie dürfen sich nicht mehr in alles und jedes einmischen. Da es müsse die ganze Macht eingeschränkt, sowie aber bestehen bleibe, sollte sie nicht mehr von den Amtshauptmannschaften, sondern von den Bezirks- beziehungsweise Kreisräten ausgeübt und besonders müsse aber auch die jetzt vielleicht übliche Verwendung der Gendarmen zur Kontrolle über die Gemeindeorgane unmöglich gemacht werden.

Mehrere der Petenten nahestehende Abgeordneten traten für eine bedeutsame Einschränkung der Befugnisse des Gemeinderates ein, den sie an der Verwaltung größerer Gemeindebetriebe, wie Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke, Spitäler usw., nicht mehr teilnehmen lassen möchten. Man hält besondere Ausschüsse hierfür für zweckmäßig. Dazu ist zu bemerken, daß die Gemeindevertretungen schon jetzt das Recht haben, Ausschüsse einzurichten. Soweit sich das erforderlich macht, werden sie es tun. Es erweist aber hindernde Einträge, wenn dieselben Gemeindeoberhäupter, die sonst für die volle Selbstverwaltung der Gemeinden eintreten, die Befugnisse des Gemeinderats beschneiden wollen. Das sieht bald aus, als wäre es ihnen nicht um die Selbstverwaltung der Gemeinden, sondern in erster Linie um ihre höchsteigene Selbstbeherrlichkeit zu tun.

Von sozialdemokratischer Seite (Gen. Schulze) wurde in der Deputation unter anderem geltend gemacht, daß das Ruffichtsrecht des Staates überhaupt fallen und die Selbstverwaltung der Gemeinden auf das allgemeine Wahlrecht basiert werden müsse, auch den Frauen müsse sowohl das aktive wie das passive Wahlrecht gegeben werden. Letzteres sei nirgends leichter als in den Gemeinden durchzuführen, wo es ja zum Teil schon besteht. Vor allem müßten in den Gemeinden die Vorteile der anfänglichen, auch durch keine Revovalungstheorie ganz oder teilweise von der Verwaltung ausgeschlossen werden. Das Gemeindeinteresse sei auf Grund der Verhältnismäßigkeit aufzubauen und staatlich zu regeln, dabei müßten die Gemeinden vom Staate übernommen und von diesem auch höhere Zuschüsse zu den Schülern der ärmeren Gemeinden gestellt werden. Jede Gemeinde müsse sich nach ihrer wirtschaftlichen Struktur entwickeln und sich für alle ihre Angelegenheiten selbst verwöhnen können; die jetzige Unterscheidung zwischen den einzelnen Gemeindeordnungen halte am besten fort, denn jede Unterscheidung hindere nur die Entwicklung der Selbstverwaltung.

Nachdem in mehreren Sitzungen durch eine allgemeine Aussprache eine Klärung der Sache verfügt worden war, erhielt am 10. Februar der Minister des Innern in der Deputation, um eine schriftliche Erklärung abzugeben, worin zunächst eine landesgleiche Neuordnung des Gemeindesteuerwesens zugestanden und betont wurde: Es solle durch die anzuahnende Neuordnung bei der auf dem Gebiete des formalen sowie des interkommunalen Steuerrechts „die alleitig gewünschte Einheitlichkeit“ hergestellt, im übrigen aber hinsichtlich des materiellen Steuerrechts in die Selbstbestimmung der Gemeinden nur insofern eingegriffen werden, als es die Wahrung der Gerechtigkeit und die Rücksicht auf die steuerpolitischen Interessen des Staates unbedingt erfordert.“ Bis zum nächsten Landtag soll ein Ausschuß aus den Kreisen der Gemeindeverwaltungen, von Handel, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft, von Hausbesitzern und Mietern sowie auch der Arbeiterschaft beabsichtigt eine gesetzliche Besprechung über die Grundsätze der Gemeindesteuerreform zusammenberufen werden. Wörtlich las sodann der Minister weiter vor: „In größeren Landgemeinden mit überwiegend industrieller Bevölkerung besteht mehrfach der Wunsch nach einer Kündigung der Gemeindeorganisation. Das Ministerium des Innern hat sich auch der Erkenntnis nicht verschließen können, daß die Verhältnisse dieser Gemeinden der auf einfache ländliche Verhältnisse zugeschnittenen Revidierten Landgemeindeordnung mehr oder weniger entwachsen sind, daß die einfachen Formen dieses Organisationsgetriebes diese steigenden und oftmals schon sehr vermischten Aufgaben des Gemeinwesens nicht mehr genügen und die vorhandenen Kräfte eine weitere verantwortliche Wirkung der Gemeindeangehörigen an der öffentlichen Verwaltung ermöglichen und fordern.“ Der Minister teilte sodann noch mit, daß bereits Anträge zur Ermittlung über die Zustände an die Behörden ausgegeben worden seien. Eine Vorlage wurde jedoch erst für später in Aussicht gestellt.

Die Regierung hat also eine Reform der Gemeindeordnungen zugestanden, sogar unter Bedingungen, die bestimmt waren, um für den nächsten Landtag berechtigt zu kommen lassen. Doch hat die Regierung auch schon zu einzelnen Punkten der Denkschrift Stellung genommen und dadurch bereits angedeutet, in welcher Richtung sich die Reform bewegen soll. Daben soll dazu in einem dritten Artikel die Rede sein.

Langhammer erledigt.

Der nationalliberale Verein in Chemnitz, der einzige, auf den sich bisher Langhammer noch stützte, hatte, wie vor kurzem gemeldet, eine Kommission zur Untersuchung des Falles

Langhammer eingefestigt. Diese ist jetzt auf Grund von Langhammer selbst zur Verfügung gestellten Materialien einstimmig zu folgendem Beschuß gelangt:

„Dem Beschuß der nationalliberalen Landtagstraktion, in welchem das Verhalten des Herrn Abg. Dr. Langhammer in der Tag-Angelegenheit als nicht einwandfrei angesehen wird, trifft die Kommission bei.“

In der Begründung dieses Beschlusses wird u. a. ausgeführt:

Die Kommission macht Herrn Abg. Langhammer keinen Vorwurf daraus, daß er obgleich er Vorsitzender und Vertretermann einer Gegnerorganisation war, seine Fähigkeit an die Tag möglichst vorteilhaft verkaufe.

Sie ist jedoch der Meinung, daß er noch am Tage des Verfaßungsbeschusses schriftlich oder telegraphisch dem Verein, dessen Vorsitzender er war, offiziell die Niederlegung seines Amtes hätte anzeigen lassen.

Herr Langhammer hat aber als Vorsitzender und Vertretermann seines Vereins den Tag, wenn auch auf deren Veranlassung, einen Vertrag angeboten, in dem er sich versicherte: vom Tage des Abschlusses des Vertrages ab im Interesse des Tags propagandistisch tätig zu sein und nach Kräften alles zu tun, was der Tag nötig und förderlich sein konnte, und die namhaftesten Firmen seines bislangigen Verbandes für die gegnerische Organisation, die Tag, zu gewinnen.

Auf diese seine Tätigkeit, einschließlich der künftlichen Leitung der Mustertafeln, bat er sich ferner vom 1. Juni 1909 ab eine jährliche hohe Summe auf eine Reihe von Jahren als Vergütung auszuhändigen.

Weiter hat Herr Langhammer die Vorstands- und Mitgliederversammlungen seines Vereins nach Abgabe seiner Offerte unter teilweise nicht autorisierten Vorwänden verabschiedet und dadurch eine rechtzeitige Stellungnahme seines Vereins zu den Versuchen der Tag, die namhaftesten Mitglieder des Vereins deutscher Tapetenfabrikanten für sich zu gewinnen, in Frage gestellt.

In dieser Handlungswweise erblieb die Kommission einen Vertrauensbruch.

Der Beschuß ist von folgenden Herren unterzeichnet:

Dr. jur. Henrichel, Prof. Dr. Kummer, Hans Vogel.

Der Vorstand und Ausschuß des nationalliberalen Vereins in Chemnitz sind der Entscheidung bereits beigetreten, doch haben sie die Forderung des Dresdner Reichsvereins, Langhammer aus der Partei auszuschließen, vorläufig mit dem Hinweis abgelehnt, daß die Forderung ohne eingehende schriftliche tatsächliche Begründung gestellt worden sei. Nach Justierung einer Begründung soll erneut zu dem Ausschlußantrage Stellung genommen werden.

Das letzte Wort ist allerdings über Langhammer noch nicht gesprochen. So weit aber ist die Käfe erledigt, daß es Langhammer unmöglich ist, sein Landtagsmandat noch weiter zu behalten.

Etwas Selbst.

Tüchtige und ihm und seiner Sache würdige Mitarbeiter scheint das in Krimmelsdorf erscheinende gelbe Unternachrichtenblatt zu haben. Bei Beginn der letzten Landtagssitzungen stand RG auf der Journalistentribüne des Landtagsbüros ein junger Mann ein, der sich durch sein — sagen wir mal frisches und herausforderndes Auftreten bei den Parlamentsberichterstattern unangenehm bemerkbar machte. Niemand kannte das Gesicht. War es schon höchst zweifelhaft, ob der Aufruhrer überhaupt berechtigt war, Journalistentribüne und Arbeitszimmer selbst zu betreten, so hatte er noch die Freiheit, wiederholte freche Antritte auf die Journalistentribüne mitzubringen, bis man sich dies ganz energisch verbot. Erst allmählich läßt sich sein Antlitz, es wurde bekannt, daß er sich im Bureau der Zweiten Kammer als „Vertreter des nationalen Arbeiterblattes“ in Krimmelsdorf ausgetragen hatte. Allzu gewillkt haben es der Herr allerdings von Anfang an nicht mit der Berichterstattung über die Landtagsverhandlungen zu nehmen; denn er erhielt höchst ungeregelmäßig und immer leiser zu den Sitzungen. Offenbar hat dies seinen Grund in dem „glänzenden“ Honorar, daß das am Abendnachtfest leidende Organ der Gelben seinem „Dresdner Vertreter“ zahlte. Auf einmal war dieser ganz vor der Bildfläche verschwunden, eine Wahrnehmung, die bei den Parlamentsjournalisten große Genugtuung vermittelte. Die Landtagsberichterstattung des Krimmelsdorfer „nationalen Blattes“ war damit eingeschlagen. Der Nachfolger war schon längst in Vergessenheit geraten, als man sich nach Landtagsabschluß seiner wieder erinnern sollte. Im Landtagsbüro hatte man nämlich inzwischen die Entdeckung gemacht, daß der ehemalige Vertreter des Krimmelsdorfer nationalen Blattes das Telefon für seine Zwecke oft benutzt, niemals aber an Besuchung gedacht hat. So ist nun eine Rechnung aufgelaufen, die bis heutigen Tages ungeheure Größe ist. Alle Emissarienten über den zentralen Aufenthaltsort des Durchbruches sind erfolglos gewesen. Nur das Landtagsbüro, das natürlich die Ferngespräche der Post hat beschließen müssen, ist man nun in einiger Verlegenheit, weil man nicht weiß, unter welcher Bezeichnung man diese Ausgabe buchen soll.

Das „Annoncen“ der von Regierung, Behörden und Unternehmern gebildeten Gelben kann durch bestätigte Vorlommisse höchst nur gerissen.

Ein Reichsverbandler in Bedrängnis.

Es geht ihm schlecht, dem Vannenträger des Reichsverbandes zur Verleumdung der Sozialdemokratie, dem Schreiber der Sudetobüchse gegen die Chemnitzer Ortskonferenz, dem Verbündeten der wegen Erpressung verurteilten Schubert und Konferten, dem Dr. Voßler. Von Chemnitz wandte er sich unter Hinterlaßung vieler Schulden nach Weimar, nachdem er durch städtische Schiedsgericht seines Amtes als Amtsnarr entbunden worden war. Am 20. April wurde er aber in Chemnitz wegen Bekleidung der drei Städte, die als Schiedsrichter eine Enthebung vom Amt eines Amtsnarrs der Ortskonferenz ausgesprochen hatten, zu 50 R. Geldstrafe verurteilt. Dagegen hatte Dr. Voßler Berufung eingelegt, die am Montag den 27. Juni vor der Verhandlungskammer des Chemnitzer Landgerichts verhandelt werden sollte. Aber Dr. Voßler erschien nicht zum Termin. Wohl aber ein Brieflein von ihm. Darauf war er schon am Sonntag den 26. Juni in Chemnitz. Unter diesem Datum hat er das Gericht um Verhandlung des Termins mit der Ergründung, daß ihm gerade der Montag den 27. Juni die Eröffnung aus seiner Wohnung in Weimar drohte. Bei dieser Lage der Dinge sei seine Beweiseinheit in Weimar unbedingt nötig und deshalb könne er zum angelegten Termin nicht erscheinen. Das Gericht verwarf aber Berufung; es ließ die Entschuldigung nicht als ausreichend an. Sollte der Reichsverbandsgeneral Voßler nicht ein Völkchen für diesen Reichsverbands-Doktor haben!

Der Saalhaberverband

hat an alle Amtshauptmannschaften Sachsen und 78 Stadtverwaltungen ein gleichlautendes Schreiben gerichtet, worin er darum nachdrückt, zur Errichtung neuer Laufstätten keine Genehmigung zu erteilen. Zur Begründung dieses eigenartigen Verlängers wird die angebliche Notlage der Saalhaber ins Feld geführt.

Wer begnadigt wird.

Der wegen Verleitung zum Weineld zu einem Jahre vier Monaten Zuchthaus verurteilte frühere Gemeindevorstand Untäberger von Höhberg wurde vom König bestimmt begnadigt, als die Zuchthausstrafe in Gefängnisstrafe umgewandelt wurde. Untäberger wurde bekanntlich nur auf die Aussage des Schuhmanns Günther hin verurteilt, den das Gericht ausdrücklich als einen „klassischen“ Zeugen bewertete.

Überale Kandidatenkämpfen.

Im Wahlkreis Bischopau-Marienberg sind die Liberalen noch immer nicht über einen Kandidaten einig. Eine Vertrauensmännerversammlung in Marienberg hat keine Klärung gebracht. Man nannte dort den freitümigen Abgeordneten Koch und einen Leipziger Rechtsanwalt als Kandidaten, aber entschieden, wer von den beiden durchsetzen soll, konnte man sich noch nicht.

Eine neue Hauptmannschaft.

Das Dresdner Journal veröffentlicht eine ministerielle Verordnung über die Teilung der Amtshauptmannschaft Chemnitz und die Errichtung einer Amtshauptmannschaft zu Stollberg am 22. Juni 1910. Darauf wird am 1. Juli 1911 in der Amtshauptmannschaft Chemnitz eine Amtshauptmannschaft mit dem Sitz in Stollberg abgetrennt. Die Amtshauptmannschaft Stollberg werden den bisherigen Sitz des Amtshauptmannschaft Chemnitz die Amtshauptmannschaft Stollberg und Zwickau zugewiesen.

Steine Rücksichten auf dem Lande. Bei der Wahl des 22. August 1890 führte in Schönheide Chemnitz eine Frau namens Klöger aus Oberhönnefeld vom Thürnitz und fiel unter den schwierigen Zug, wodurch sie getötet wurde. Rückerst ist noch nicht bekannt. — Ein Wilhelmshütte bei Zwickau wurde einem Bergarbeiter durch bestürzende Steine ein Auge prellt. Im Segen-gottesschluß wurde ein Arbeiter zwischen zwei Rohrbünden gebrochen und schwer verletzt. — Ein Betreuer aus Steinpleis wurde von einem schwer mit Alex beladenen Wagen überfahren und bedenkt verletzt. — Ein Reibhardsatz bei Eibenstock führte der 8-jährige Sohn eines Restaurantwirts von einem Handwagen. Die Räder gingen dem Kind über den Kopf. Dabei wurde der Säbel gekappt. — Beim Schießen nach der Scheibe erkrankte sich im Oberholz auf dem Schießplatz ein Unfall. Eine aus dem Schießbahn geflogene Kugel schlug an eine elterne Telegraphenleitung, prallte ab und traf die Frau eines Schaukelers. Die Kugel, die die Frau in den Hals getroffen ist, konnte noch nicht entfernt werden. — Der Bahnhof Zwickau in Waffenstielchen läuft, als er an einem Lokomotiv den hinteren Scheiter emportreichen wollte, rücklings dem Wagen und zwar so ungünstig, daß er sich eine schweren Gehirnerschütterung zuzog, an deren Folgen er verstarb.

## Jahresversammlung der Kreis Vereinigung der sächsischen Ortsräte.

Leipzig, 27. Juni.

Es waren anwesend 250 Delegierte, die 131 Städte mit fast 70.000.000 Einwohnern vertraten.

In der Vorversammlung am Sonntag wurde noch kurzer Ausspruch die von der geschäftsführenden Rats Chemnitz vorgenommene Zusammensetzung genehmigt und ins Bureau Volland, Leipzig, Haubold, Chemnitz als Vorsitzende und Langhamer, Dresden als Schriftführer gewählt.

In der Versammlung am Montag waren Vertreter des Rates, der Amtshauptmannschaft und der Amtshauptleistung erschienen. Der Bericht über das abgelaufene Jahr gab der Geschäftsführer des Chemnitzer Ortsräte, Wöbbel, der u. a. auch über die Verleidigung der in die Reichsleitung eingetragene Eintrittsweise der aus der ursprünglichen Standesordnung entstandenen Unzuträglichkeiten für die Räte an den Landtag berichtete. Die als Delegierte anwesenden Abgeordneten Schulze, Gößwein und Niem-Dresden begrüßten den Verlauf der Angelegenheit im Landtag, als wenig befriedigend. Es zeigte sich bei der Beratung, welche schwere Verhältnisse in gewissen Kreisen über diese Angelegenheit bestehen.

Stadt-Dresden hat dann einen Vortrag über den Stand der Reichsverstaatlichungsordnung. Er betont die Unmöglichkeit der Berichterstattung bei Arbeiter- und Unternehmertagungen in den sächsischen Städten. Beide lehnen die geplante Vereinigung der Selbstverwaltung ab, da sie finanzielle Ungünstigkeiten ergeben habe, wie das von den Gegnern der Selbstverwaltung bestreitete.

Der Debatte nimmt Niem-Dresden Verhandlung, im Schriftsteller-Verein den Verlust des Nationalen Ortsräte, fassenbeamten-Vereins, die Arbeitgeber-Berater in den Ortsräten durch unzulässige Schenkungen gegen die Arbeitnehmer-Berater berichtet. Die als Delegierte anwesenden Abgeordneten Schulze, Gößwein und Niem-Dresden begrüßten den Verlauf der Angelegenheit im Landtag, als wenig befriedigend. Es zeigte sich bei der Beratung, welche schwere Verhältnisse in gewissen Kreisen über diese Angelegenheit bestehen.

Auf Vorstellung des Vorstehenden erläuterte die Verhandlung, daß einst mit der Stellung des Referenten, die der auf dem deutschen Kongreß und der Jahresversammlung in Rue geäußerten Resolution entspricht, einverstanden. Es sind 70 Arbeitgeber, 44 Beamte und 186 Arbeitnehmer-Berater anwesend. — Unter anderem wird nach auf Leipzig beziehend, um die Landtagswahl am 20. September zu verhindern, die Selbstverwaltung ab, da sie finanzielle Ungünstigkeiten ergeben habe, wie das von den Gegnern der Selbstverwaltung bestreitete.

Bei Berichtigung des Vorstehenden erläuterte die Verhandlung, daß einst mit der Stellung des Referenten, die der auf dem deutschen Kongreß und der Jahresversammlung in Rue geäußerten Resolution entspricht, einverstanden. Es sind 70 Arbeitgeber, 44 Beamte und 186 Arbeitnehmer-Berater anwesend.

Leider die Tätigkeit des Tarifamts im vergangenen Jahr gilt der Vorsteher Niem-Dresden einen falschen Bericht. Er betont die Notwendigkeit einer Revision bestehen im nächsten Jahre, in dem der jetzige Bericht abläuft. — Wie geschäftsführende Rats für 1911-12 wird Planen gemacht, als Ott der nächstjährigen Tagung Dresden.

Zu einigen Worten des Vorstehenden erläuterte die Verhandlung, daß dieser nochmals die volle Einmütigkeit der Verhandlung in allen Fragen betont, wird die Jahresversammlung geschlossen.

Am Nachmittag erfolgte die Verhandlung des Rathauses und des Amtsgerichts, am Abend fand ein Konzert im Volkshaus statt.

Am Nachmittag erfolgte die Verhandlung des Rathauses und des Amtsgerichts, am Abend fand ein Konzert im Volkshaus statt.

Die Saalhaberverband

Von den Wohlbüroen der Sozialgelehrte kann der Arbeitervorstand aus Witten ein Wiederkommen. Der jetzt kaum 35 Jahre alte Mann war früher zudenkmarsch, leidend, er trat tatsächlich eine Verlängerung des rechten Elbogenlebens ein, so daß die Räte zur Impfung des Amtsgerichts-Schultheißen muhten. Seit dem Jahre 1909 besteht er nun die Anzahl der Renten, da seine Erwerbsfähigkeit gleich Null Prozent bewertet wurde. Schon damals erklärte der begütigende Arzt, daß sich der Zustand kaum wesentlich bessern

Stadt-Chronik.  
Krüppel-Gärtnerei.

Von den Wohlbüroen der Sozialgelehrte kann der Arbeitervorstand aus Witten ein Wiederkommen. Der jetzt kaum 35 Jahre alte Mann war früher zudenkmarsch, leidend, er trat tatsächlich eine Verlängerung des rechten Elbogenlebens ein, so daß die Räte zur Impfung des Amtsgerichts-Schultheißen muhten. Seit dem Jahre 1909 besteht er nun die Anzahl der Renten, da seine Erwerbsfähigkeit gleich Null Prozent bewertet wurde. Schon damals erklärte der begütigende Arzt, daß sich der Zustand kaum wesentlich bessern



gelegen, um möglichst die Tegelarbeiter bei der Belegerung bestreiten zu können. Wenn es möglich war, hier ein ungemein reiches Material über die Lage in der Tegelarbeiterchaft beizubringen, so handelt es sich um unerlässlichen Steinarbeit unterer Mitarbeiter mäzenischen wie wettlichen Gewichts brauchen im Lande. Es geht vorwärts, rückt vorwärts auf dem Wege zu den großen Zielen, die wir uns gesetzt haben. Auch die 10. Generalversammlung des Verbandes war eine Strophe nach vorwärts. Daraus fassen wir, was in dieser Stunde bewegt, zusammen in die Worte: Die internationale Überführung der Arbeiterschaft und der Deutsche Tegelarbeiterverband, sie leben hoch!

Die Delegierten stimmen begeistert ein, und die Tagung ist ge- schlossen.

## 2. Verbandsstag des deutschen Holzarbeiterverbandes.

K. München, 24. Juni.

### Bünter Verhandlungstag.

#### Zur Beitragssatzung

Legt eine ganze Anzahl Anträge vor, von denen die meisten die Erhöhung des Staffelbeitrags verlangen. Zunächst präsidiert Neumann-Hamburg die Sitzung der Statutenberatungskommission zu den Anträgen. Die Kommission habe mir allen gegen eine Stimme beschlossen, den Verbandsstag zu empfehlen, die Einigung der Staffelbeitrags abzulehnen, aus denselben Gründen heraus, die den Vorstand zur Ablehnung veranlaßt hat. Nur kann man empfehlen, die Kommission einen durch sie etwas abgedeckten Antrag Hamburg: „Allen höheren und leistungsfähigeren Fabrikstellen wird die Verpflichtung (es liegt zuerst die moralische Pflicht) auferlegt, einen höheren als den Grundbeitrag für die Verbandsabfassung zu leisten.“ Die Kommission sei einstimmig der Ansicht, daß bei Durchführung dieses Antrags eine weitere Beitragserhöhung für absehbare Zeit ausgeschlossen ist. Der Verband könnte dann kommen, um gewappnet gegenüber. In zurückliegenden Sitzungen lämmt der Vorstand im Einverständnis mit den Gauvorständen ausnahmsweise einen niedrigeren als den ordentlichen Verbandsbeitrag genehmigen, wie es ja auch schon der Antrag des Vorstands für die Urabstimmung vorstehet. — Die

Debatte über die Beitragssatzung

ist, wie bei der starken Opposition gegen die Erhöhung der Beiträge und für Einführung der Staffelbeiträge nicht anders zu erwarten war, eine sehr ausgedehnte. Ein Teil der Redner schlägt sich den Argumentationen des Vorstands und der Statutenberatungskommission an und tritt für Beibehaltung des Einheitsbeitrags ein. Ein anderer geringerer Teil plädiert für die Einführung der Staffelbeiträge, die in absehbarer Zeit doch kommen würden. Daß durch die Beitragserhöhung die Agitation in rückständigen Gegenden erschwert werde, wird bestreiten. Gegen die Herabsetzung des Anteils der Lokalfassen an den Beiträgen würde sich ganz entschieden eine ganze Anzahl Redner. Unter Zustimmung eines größeren Teils des Verbandsstags sprach besonders Schneiders-Nürnberg stark gegen die Tendenz des Vorstands, die Lokalfassen zu schwächen. Es müsse sich entscheiden gegen den Vorstand wenden, der in den hohen Lokalfassenbeständen eine Gefahr für den Verband sehe. Durch das Votum, den Anteil der Lokalfassen an den Beiträgen zu mindern, versuchte man, die Gewerkschaftsfreiheit der Fabrikstellen einzuhemmen. Den Lokalverwaltungen mußten ihre Rechte gelassen werden. In ähnlichem Sinne sprachen auch andre Redner.

Da die Frage, welcher Prozentsatz von den Beiträgen den Lokalfassen bleiben soll, aufgerollt wurde, stellte man auch einen Antrag des Gaukongress Dresden, den Anteil der Lokalfassen auf 10 Prozent zu legen, mit zur Debatte. Viele standen den Fabrikstellen 20 Prozent Beiträge zu. Im Laufe der Debatte wird beantragt, diesen Satz zu belassen. Die Statutenberatungskommission schlägt vor, dem Antrag Dresden zuzustimmen. Die 10 Prozent Beitragserhöhung lämmt also ganz der Hauptfrage augen.

Ein weiterer Vorschlag, der vorgebracht wurde, war nach Ergebnis: „Um dem Vorstand die Möglichkeit zu geben, für die zurückliegenden Gegenden einen niedrigeren als den Grundbeitrag festzulegen, sollen die leistungsfähigeren Fabrikstellen in Zukunft dafür wirken, daß sie einen höheren als den Grundbeitrag an die Hauptrichtung entrichten.“

Nachdem 21 Redner zu diesem Punkt gesprochen hatten, wurde die Debatte durch Schlußantrag geschlossen. Eingezeichnet waren noch 25 Redner.

In seinem Schluswort röhrte Leipart die ganzen Gründe für und wider die Staffelbeiträge nochmals auf. Er konstatierte, es sei zum Ausdruck gekommen, daß die Mehrzahl der Delegierten die Gründe für die Beibehaltung des Einheitsbeitrags anerkenne.

Der Verteidiger der Statutenberatungskommission Neumann-Hamburg zieht in seinem Schluswort die von der Kommission zu dem Antrag Hamburg beantragte Änderung zurück. Den Fabrikstellen soll also nur die moralische Pflicht auferlegt werden, einen höheren Beitrag zu leisten.

Die Abstimmung ist namentlich für den Antrag auf Einführung von Staffelbeiträgen stimmen 31, dagegen 119 Delegierte. Der Antrag ist also abgelehnt. Der Antrag Hamburg wird dann mit allen gegen 9 Stimmen angenommen. Der hierauf gestellte Zusatzantrag wurde abgelehnt. Annahme findet aber ein Antrag, nach dem der Vorstand im Verein mit den Gauvorständen für zurückliegende Gegenden ausnahmsweise einen niedrigeren als den ordentlichen Verbandsbeitrag genehmigen soll. Gegen 9 Stimmen angenommen wird der Antrag Dresden, den Anteil der Lokalfassen auf 10 Prozent festzulegen (bisher 20 Prozent). Damit ist die Beitragsfrage erledigt und die durch Urabstimmung beschlossene Beitragserhöhung auch vom Verbandsstag bestätigt.

Über die Unzufriedenheiten an den Holzbearbeitungsmaschinen und die Aufgaben der Betriebsgenossenschaften hielt Starke-Dresden ein kurzes Referat. Redner nimmt in seinen Ausführungen mit Bezug auf den am gestrigen Abend stattgehabten Besuch des Verbandsstages im Arbeiterwohlfahrt-Museum. Er legte eine Resolution vor, in der durchgreifender Schluß der Arbeit in jeglicher Form gefordert wird.

In den Vortrag schloß sich eine Debatte, in der die Ausführungen des Referenten wirklich unterstellt werden.

Die Resolution des Referenten und ein Antrag Raths werden angenommen.

Dann berichtet die Redaktionskommission über die Resolution zu dem Punkt 20. Sozialbewegungen. Die Kommission schlägt eine nicht bedeutungsvolle Ergänzung der Resolution, die wir bestimmt haben, vor. Die Resolution findet Zustimmung.

## Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

### Und der Umgebung.

#### Zum Streik in der Firma Sander u. So. in Deuben.

Aus Deuben wird und zum Streik bei der Firma Gebrüder Sander u. So. Glasfabrik, geschrieben, daß dort der Sohn des Fleischermeisters Thomel, ein Schwager des Herrn Sander namens Lippmann und ein Johannnes Meder aus Böschwitz als Arbeitswillige fungieren. Thomel ist inzwischen wieder fortgegangen, wobei er jetzt wieder dort. Die Arbeiter von Deuben werden erachtet, den Arbeitswilligen gegenüber vorsichtig zu sein, denn erst vor kurzem wurde ein Arbeiter wegen angeblicher Verleumdung eines Arbeitswilligen zu acht Tagen Haft verurteilt.

Die Herren Sander, die 15 Prozent Abzüge innerhalb eines Jahres gemacht haben, werden es ihnen noch erlauben, daß für 80 Prozent Stundentlohn keine gelehrten Schleifer arbeiten. Es arbeiten jetzt vier Schleifer und fünf Lehrlinge im Betrieb. Der Zugang wird gewahrt.

## Zulassung.

### Die Leipziger Bauunternehmer

haben beschlossen, weil die Arbeiter trotz der Tiefbauarbeiten keine Arbeit nicht aufnehmen wollen, die Bauteile ruhen zu lassen. Es sollen nur nicht organisierte Arbeiter beschäftigt werden. Dieser Beschluss soll vorläufig bis zum 2. Juli in Kraft treten. Die Leipziger Unternehmer wollen auf der Generalversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes am 30. Juni in Halle eine Resolution vorlegen, die den Bund um Widerstand gegen Vertragsbrüderung in den einzelnen deutschen Bezirken erachtet.

### Sohnenbewegungen.

#### Von den örtlichen Differenzen im Haugewerbe.

Die Bauherrschafter Leipzigs lehnen in einer Versammlung vom 26. Juni den Dresdner Schiedsentscheid mit 1018 gegen 93 Stimmen ab und beschließen, am Montag den 27. Juni früh in den Streit einzutreten. Sie fordern 65 Pf. Stundenlohn, 10 Pf. weniger als die Mauer. Der Arbeitgeberverband für das Leipziger Haugewerbe beschließt in einer Versammlung, den am kommenden Donnerstag in Halle tagenden Unternehmerverbandstag zu scherten Mahnregeln gegen die Bauarbeiter aufzufordern und eine neue Absicherung der Bauarbeiter zu erwägen.

Die Männer Stuttgart's beschlossen am Sonnabend, die Arbeit am Montag aufzunehmen.

Streit der Glasarbeiter in Frankfurt-Bodenheim. In dem größten der drei Werke ein Gewerkschaftsausschuß. Beschlusssitzung dazu gab die Regelung von fünf Arbeitern. Auf Vorstellungsweden des Gauleiters des Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter und des Gauleiters erklärt der Direktor Dorn, daß er für niemand zu sprechen sei, sage sich in seine Kutsche und fahrt davon. Daraufhin nahmen die Arbeiter des Werkes in einer überfüllten Versammlung an der Verteilung teil. Alle Redner traten für die sofortige Arbeitserledigung ein. Am Sonntag früh legten dann von etwa 170 Beschäftigten bis auf 10–12 ältere Leute sämtliche Arbeiter die Arbeit nieder. Die Verhaftung hatte zwischenzeitlich einen Gewerkschaftsleiter ausgetauscht, wenngleich die Anhänger der Gewerkschaftslosigkeit selbst batzen. Hingegen kommt, daß die jungen des Allgemeinen Gewerkschaftsverbandes einen leichten Vorsprung vor einer gewöhnlichen Partei haben. Der Staat habe die Pflicht, Verhaftete im angemessenen Maße unterzubringen.

Auf Begehrungen der Bevölkerung erläutert der Sachverständige, daß sich die Angeklagten bei ihrer Überführung nach Gotha in einem Raum schwarz Gewerkschaftslosigkeit befanden. Auch ist er der Ansicht, daß die Angeklagten an jenem Morgen des 26. Dezember jedenfalls vorübergehend verhaftet gewesen sei, aber sie ist auch wieder freigesetzt gewesen. Die Verhaftung habe sicher einen hochgradigen Einbruch auf die Angeklagten gemacht, zum Teil sei alle darauf auch die schwere geistige Verfolgung zurückzuführen, wenngleich die Anhänger der Gewerkschaftslosigkeit selbst batzen. Hingegen kommt, daß die jungen des Allgemeinen Gewerkschaftsverbandes einen leichten Vorsprung vor einer gewöhnlichen Partei haben. Der Staat habe die Pflicht, Verhaftete im angemessenen Maße unterzubringen.

Der Vorsteigende und der Staatsanwalt und der Richter entscheiden sich gegen diese Ausführungen, die nicht zweckmäßig sind.

Der Vorsteigende fragt den Sachverständigen, ob er eine Gewissensbisse hat.

Sachverständiger: Sicherlich haben in dieser Zeit Gotha die Richterschreibungen häufig stattgefunden. Für einzelne Tage und Stunden kann ich das jedoch nicht angeben. Jedoch war die Angeklagte nach meiner Meinung am Morgen des 26. Dezember gefangen. Auf mehrfache Fragen des Vorsteigenden und des Staatsanwalts erläutert der Sachverständige, daß die Fragen und logischen Aufzeichnungen der Angeklagten nicht gegen die Annahme der Gewerkschaftslosigkeit gerichtet waren.

In Berlin land gestern eine außerordentliche Generalversammlung der Schmiede-Innungsmaster statt, in der sämtliche Forderungen der Schmiedegelehrten abgelehnt wurden.

## Frau Major von Schönebeck vor dem Schwurgericht.

Hg. Altenstein, 27. Juni.

### Wohltzehnter Verhandlungstag.

Die Angeklagte war auf Wunsch des Vorsteigenden Sch. Justizrat und Richter beschlossen worden, die Angeklagte am Sonntag in Altenstein zu verhören, um jede Wirkung zu vermeiden. Die Obermann war nach Königsberg gereist und erreichte erst im Verlauf der Montagverhandlung wieder in Altenstein. Vert. Justizrat Dr. Sello ist nach Altenstein zurückgekehrt. Mit Ausnahme der Zeugin Reubauer und einiger Altensteiner Zeugen, auf die die Verteidigung möglichstweise noch zurückkommen will, sind sämtliche Zeugen entlassen. Der Schmiedegelehrte Hirschberg meldet sich freit. Auf Witten der Verteidigung funktioniert er zunächst als Schmiede von Frau v. Schneebeli, aber im Laufe der Sitzung genötigt, sich erneut zu stellen. — Die Angeklagte steht eine Verjährungszeit des Verteidigungsbergs vor. Im Laufe der Debatte wird beantragt, diesen Satz zu belassen. Die Statutenberatungskommission schlägt vor, dem Antrag Dresden zu stimmen. Die 10 Pf. Beitragserhöhung lämmt also ganz der Hauptfrage augen.

Die Angeklagte ist nach dem Votum des Vorsteigenden bestreitbar, daß sie einen höheren als den Grundbeitrag an die Hauptrichtung entrichten.

Der Verteidiger schlägt vor, daß sie einen höheren als den Grundbeitrag an die Hauptrichtung entrichten.

Die Angeklagte ist nach dem Votum des Vorsteigenden bestreitbar, daß sie einen höheren als den Grundbeitrag an die Hauptrichtung entrichten.

Die Angeklagte ist nach dem Votum des Vorsteigenden bestreitbar, daß sie einen höheren als den Grundbeitrag an die Hauptrichtung entrichten.

Die Angeklagte ist nach dem Votum des Vorsteigenden bestreitbar, daß sie einen höheren als den Grundbeitrag an die Hauptrichtung entrichten.

Die Angeklagte ist nach dem Votum des Vorsteigenden bestreitbar, daß sie einen höheren als den Grundbeitrag an die Hauptrichtung entrichten.

Die Angeklagte ist nach dem Votum des Vorsteigenden bestreitbar, daß sie einen höheren als den Grundbeitrag an die Hauptrichtung entrichten.

Die Angeklagte ist nach dem Votum des Vorsteigenden bestreitbar, daß sie einen höheren als den Grundbeitrag an die Hauptrichtung entrichten.

Die Angeklagte ist nach dem Votum des Vorsteigenden bestreitbar, daß sie einen höheren als den Grundbeitrag an die Hauptrichtung entrichten.

Die Angeklagte ist nach dem Votum des Vorsteigenden bestreitbar, daß sie einen höheren als den Grundbeitrag an die Hauptrichtung entrichten.

Die Angeklagte ist nach dem Votum des Vorsteigenden bestreitbar, daß sie einen höheren als den Grundbeitrag an die Hauptrichtung entrichten.

Die Angeklagte ist nach dem Votum des Vorsteigenden bestreitbar, daß sie einen höheren als den Grundbeitrag an die Hauptrichtung entrichten.

Die Angeklagte ist nach dem Votum des Vorsteigenden bestreitbar, daß sie einen höheren als den Grundbeitrag an die Hauptrichtung entrichten.

Die Angeklagte ist nach dem Votum des Vorsteigenden bestreitbar, daß sie einen höheren als den Grundbeitrag an die Hauptrichtung entrichten.

Die Angeklagte ist nach dem Votum des Vorsteigenden bestreitbar, daß sie einen höheren als den Grundbeitrag an die Hauptrichtung entrichten.

Die Angeklagte ist nach dem Votum des Vorsteigenden bestreitbar, daß sie einen höheren als den Grundbeitrag an die Hauptrichtung entrichten.

Die Angeklagte ist nach dem Votum des Vorsteigenden bestreitbar, daß sie einen höheren als den Grundbeitrag an die Hauptrichtung entrichten.

Die Angeklagte ist nach dem Votum des Vorsteigenden bestreitbar, daß sie einen höheren als den Grundbeitrag an die Hauptrichtung entrichten.

Die Angeklagte ist nach dem Votum des Vorsteigenden bestreitbar, daß sie einen höheren als den Grundbeitrag an die Hauptrichtung entrichten.

Die Angeklagte ist nach dem Votum des Vorsteigenden bestreitbar, daß sie einen höheren als den Grundbeitrag an die Hauptrichtung entrichten.

Die Angeklagte ist nach dem Votum des Vorsteigenden bestreitbar, daß sie einen höheren als den Grundbeitrag an die Hauptrichtung entrichten.

Die Angeklagte ist nach dem Votum des Vorsteigenden bestreitbar, daß sie einen höheren als den Grundbeitrag an die Hauptrichtung entrichten.

Die Angeklagte ist nach dem Votum des Vorsteigenden bestreitbar, daß sie einen höheren als den Grundbeitrag an die Hauptrichtung entrichten.

Die Angeklagte ist nach dem Votum des Vorsteigenden bestreitbar, daß sie einen höheren als den Grundbeitrag an die Hauptrichtung entrichten.

Die Angeklagte ist nach dem Votum des Vorsteigenden bestreitbar, daß sie einen höheren als den Grundbeitrag an die Hauptrichtung entrichten.

Die Angeklagte ist nach dem Votum des Vorsteigenden bestreitbar, daß sie einen höheren als den Grundbeitrag an die Hauptrichtung entrichten.

Die Angeklagte ist nach dem Votum des Vorsteigenden bestreitbar, daß sie einen höheren als den Grundbeitrag an die Hauptrichtung entrichten.

Die Angeklagte ist nach dem Votum des Vorsteigenden bestreitbar, daß sie einen höheren als den Grundbeitrag an die Hauptrichtung entrichten.

Die Angeklagte ist nach dem Votum des Vorsteigenden bestreitbar, daß sie einen höheren als den Grundbeitrag an die Hauptrichtung entrichten.

Die Angeklagte ist nach dem Votum des Vorsteigenden bestreitbar, daß sie einen höheren als den Grundbeitrag an die Hauptrichtung entrichten.

Die Angeklagte ist nach dem Votum des Vorsteigenden bestreitbar, daß sie einen höheren als den Grundbeitrag an die Hauptrichtung entrichten.

Die Angeklagte ist nach dem Votum des Vorsteigenden bestreitbar, daß sie einen höheren als den Grundbeitrag an die Hauptrichtung entrichten.

Die Angeklagte ist nach dem Votum des Vorsteigenden bestreitbar, daß sie einen höheren als den Grundbeitrag an die Hauptrichtung entrichten.

Die Angeklagte ist nach dem Votum des Vorsteigenden bestreitbar, daß sie einen höheren als den Grundbeitrag an die Hauptrichtung entrichten.

Die Angeklagte ist nach dem Votum des Vorsteigenden bestreitbar, daß sie einen höheren als den Grundbeitrag an die Hauptrichtung entrichten.

Die Angeklagte ist nach dem Votum des Vorsteigenden bestreitbar, daß sie einen höheren als den Grundbeitrag an die Hauptrichtung entrichten.

Die Angeklagte ist nach dem Votum des Vorsteigenden bestreitbar, daß sie einen höheren als den Grundbeitrag an die Hauptrichtung entrichten.

Die Angeklagte ist nach dem Votum des Vorsteigenden bestreitbar, daß sie einen höheren als den Grundbeitrag an die Hauptrichtung entrichten.

Die Angeklagte ist nach dem Votum des Vorsteigenden bestreitbar, daß sie einen höheren als den Grundbeitrag an die Hauptrichtung entrichten.

Die Angeklagte ist nach dem Votum des Vorsteigenden bestreitbar, daß sie einen höheren als den Grundbeitrag an die Hauptrichtung entrichten.

Die Angeklagte ist nach dem Votum des Vorsteigenden bestreitbar, daß sie einen höheren als den Grundbeitrag an die Hauptrichtung

